

1 un-
1880.
e, 15
123
40
21
5
196

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

für
Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 2.

Donnerstag, den 5. Januar 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Trichinenschau betreffend.

Nach den zeitherigen Erfahrungen ist zu constatiren, daß alljährlich in den Spätherbst- und Wintermonaten eine größere Anzahl Schweine in hiesiger Stadt zum Privatgebrauch geschlachtet werden und viel derartiges Fleisch in rohem und halbrohem Zustande ge-
nossen wird.

Zusolge der vielfach durch die Zeitungen laufenden Mittheilungen von erheblichen Krankheiten durch den Genuß trichinösen Schweinefleisches hat die hiesige Gemeindevertretung veranlaßt, die Einführung einer mikroskopischen Fleischschau, unter Zugrundelegung des von dem königlichen Ministerium des Innern ausgearbeiteten Normalstatuts näher zu treten.

Nach eingehenden Berathungen ist beschloffen worden, zur Zeit von einer obligatorischen Fleischschau noch absehen zu wollen, doch soll darauf hingewiesen werden, daß

Herr Apotheker Seutichel hier

durch Zeugniß der königlichen Thierarzneischule zu Dresden nachgewiesen, daß derselbe die erforderliche Befähigung als Fleischbeschauer erlangt hat und daß dieser bereit ist, gegen billige angemessene Entschädigung Schweine auf Trichinen zu untersuchen.

Es soll zugleich auf die Wichtigkeit der Untersuchungen, durch welche schon vielfach Erkrankungen an Trichinose verhindert worden sind, ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Zwönitz, am 10. December 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nach § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868 sind alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, verpflichtet, diese bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angedrohten Strafe — die dreifache Hundesteuer betragend — schriftlich anher anzuzeigen. Alle Einwohner hiesiger Stadt, welche Hunde besitzen, werden unter Hinweis auf diese Anmeldepflicht und bei Vermeidung der auf Unterlassung dieser Anzeige gesetzten Strafe aufgefordert, diese Anzeige bis längstens zum

12. Januar d. J.

bei dem Unterzeichneten in Schriften einzureichen, sodann aber in der Zeit vom 15. bis 20. Januar d. J. die volle Steuer für jeden Hund auf das laufende Jahr mit 4 Mk. 50 Pf. beziehentlich 3 Mk. — Pf. an die hiesige Armencaffenverwaltung zu bezahlen, dagegen die vorgeschriebene Steuermarkte, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer von dem betreffenden Hunde am Halsbande stets zu tragen ist, sowie eine Belehrung über Wuthkrankheit der Hunde in Empfang zu nehmen, wobei auf die Strafbestimmungen in § 7 des angezogenen Gesetzes, nach welchem Besitzer solcher außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Localitäten ohne Steuermarkte betroffenen Hunde um drei Mark zu bestrafen sind, aufmerksam gemacht.

Zwönitz, am 2. Januar 1882.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Tagesbericht.

— Niederzönitz, 1. Jan. Wie alljährlich, so hielt auch heute abend der aus 89 Mitgliedern bestehende, von Frau Förster Frisch geleitete hiesige Frauenverein eine Weihnachtsbescherung in Saale des Lehngerichts ab. Mit Hilfe der von den Mitgliedern freiwillig dargebrachten Spenden — die jährlichen Mitgliederbeiträge werden dazu nicht verwendet — konnten 6 Kinder und 24 ältere bedürftige Personen reichliche Gaben in Kleidern, Hemden, Schuhwerk, Stollen, Fleisch und Reis bestehend, erhalten. Die Vertheilung selbst fand unter entsprechender Feierlichkeit statt. Auf vier Tafeln waren im festlich erleuchteten, mit zwei mächtigen Tannen geschmückten Saale die Geschenke ausgebreitet. Einer trefflichen Ansprache des Herrn P. Schütz ging gemeinschaftlicher Choralgesang voraus, sowie auch die allen zu Herzen gehende Feier damit schloß. Hierauf folgende gesellige Unterhaltung, bei der auch Gelegenheit zu einem einfachen Tänzchen gegeben war, hielt den größten Theil der Anwesenden noch längere Zeit in heiterer und gemüthlicher Weise zusammen.

— Aus dem 19. Reichstagswahlkreise, 1. Januar. Auch in unserem Bezirke wird die Frage lebhaft erörtert, in welcher Weise man durch Erneuerung der Innungen zur Hebung des Handwerks beitragen könne. Mit Spannung erwartet man die in Aussicht gestellte Bekanntmachung eines Normalstatuts, welches man für die Aufstellung von Spezialstatuten benutzen will. Dadurch werden die Organisationsarbeiten überall verzögert. Auf eine an den Reichstagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Kohlenwerksbesitzer Ebert, gerichtete Anfrage erfährt man, daß diese Angelegenheit nächstens zum Abschluß gebracht werden wird. Sobald das Normalstatut, welches vor kurzem in Berlin von Vertretern deutscher Gewerbetammern

unter Vorsitz des Staatssecretärs v. Bötticher berathen worden ist, endgiltig feststeht, will Herr Ebert die nöthige Mittheilung hierüber machen. Für die Vorlage über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beim Steinkohlenbergbau und für die Hertling'sche Interpellation betreffs der Fabrikgesetzgebung ist unser Abgeordneter zum Referenten der konservativen Fraktion bestellt, und auch zum Mitglied derjenigen Commission ernannt worden, welche über die Berufsstatistik dem Reichstag Bericht zu erstatten hat. Mit Befriedigung nehmen die Wähler Ebert's wahr, wie schnell ihr Vertreter sich in den ihm bis dahin unbekanntem Kreise des Reichstags einen geachteten Platz zu erwerben verstanden hat, und sehen mit Interesse der freundlichst zugesagten ausführlichen Berichterstattung desselben entgegen.

— Dresden. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksarzt Herrn Dr. Butter in Wurzen zum Medicinalbeisitzer bei der Kreishauptmannschaft zu Zwidau unter Verleihung des Dienstprädikates als Medicinalrath zu ernennen.

— Dresden, 2. Jan. Von der seiten des Finanzministeriums herausgegebenen, unter der Leitung des Professors Oberberggraths Dr. Credner in Leipzig bearbeiteten geologischen Specialkarte des Königreichs Sachsen ist soeben die Section Schellenberg-Flöha erschienen. Der Preis des Blattes nebst Erläuterung beträgt 3 M.; dasselbe ist nicht nur durch die Commissionsbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Zwidau, Glauchau, Bautzen, Berlin und Altenburg errichteten Lager, woselbst überall Uebersichtsblätter und Prospective über die bis jetzt erschienenen und demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Sectionen der geologischen Karte ebenso wie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit stehen.